



GEMEINDE SEEGRÄBEN

Ab 18.30 Uhr Öffnung des Advents-
fensters der Primarschule mit
Suppe und Glühwein/-most.

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben
Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Buechwäid-Saal, Aathalstrasse 6a
anschliessend
Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Das kommende Jahr wird im Zeichen der Erneuerungswahlen der Kommunalbehörden stehen. In allen Gremien wird es Wechsel geben. Der Gemeinderat und die Schulpflege haben zum letzten Mal in der gegenwärtigen Konstellation das Budget für das kommende Jahr erarbeitet. Nachdem im zu Ende gehenden Jahr der Landverkauf im Sack die Erfolgsrechnung "aufgebläht" hat, bewegt sich das vorgesehene Budget dieses Jahr wieder auf dem Niveau von 2024.

Wir sind überzeugt, der Gemeindeversammlung einen ausgewogenen und finanziell nachhaltigen Voranschlag vorzulegen, auch wenn mit einem Defizit gerechnet wird.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlichen Anträge können ab 25. November 2025 unter seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Wie im vergangenen Jahr sind Sie, anstelle des Apéros, ab 18.30 Uhr herzlich eingeladen, der Öffnung des Adventsfensters der Primarschule beizuwohnen und dabei eine Suppe und Glühwein/-most zu geniessen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 261'800.00 in der Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'852'500.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 111% (bisher 111%)
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 1'100.00 in der Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 12% (bisher 12%)
2. Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission
3. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission
4. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission
5. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
6. Mitteilungen der Kirchenpflege

1 Budget und Steuerfuss 2026 der Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026.

Die **Erfolgsrechnung 2026** sieht bei einem Aufwand von CHF 10'265'750 und einem Ertrag von CHF 10'003'950 einen Aufwandüberschuss von CHF 261'800 vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf CHF 1'852'500.

Der **Steuerfuss** für das Politische Gut soll unverändert bei 111% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung 2026 sind folgende Abweichungen zum Budget 2025 erwähnenswert:

Mehraufwand:

- Anstieg der Lohnkosten beim Kanton infolge Pensums- und Lohnänderungen des Lehrpersonals (CHF 40'000)
- Mehrkosten bei der Sekundarschule Wetzenikon aufgrund der höheren Schülerzahlen (CHF 90'800)
- Zusätzlicher Strassenunterhalt für Sanierung Waldschulhaustrasse (CHF 30'000)

Minderaufwand:

- Machbarkeitsstudie Sanierungskonzept Schulliegenschaften (CHF 25'000)
- Hochrechnung für die privaten Sonderschulungen (CHF 30'400)

Mehrertrag:

- Steuererträge (diverse) aufgrund der aktuellen Hochrechnung (CHF 564'600)

Minderertrag:

- Ressourcenausgleich (CHF 689'800)

Die **Investitionsrechnung 2026** sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'852'500 vor. Folgende grössere Investitionsvorhaben sind geplant:

- Sanierung Spielplatz beim Schulhaus (CHF 95'000)
- Sanierung Brücke Gstalderstrasse (CHF 1'250'000)
- Sanierung Dorfbrunnenplatz (CHF 40'000)
- Amphibienschutzmassnahmen an der Steinbergstrasse (CHF 60'000; prov. Schätzung)

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 111% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Ertrag	10'004	13'180	10'195
Total Aufwand	-10'266	-13'158	-9'523
Nettoergebnis	-262	22	672

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2026	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'895	1'996	1'073
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-42	-30	-17
Nettoinvestitionen	1'853	1'966	1'056

1 Budget und Steuerfuss 2026 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026.

Die **Erfolgsrechnung 2026** sieht bei einem Aufwand von CHF 252'050 und einem Ertrag von CHF 250'950 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'100 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.00 Franken.

Der **Steuerfuss** für das Ref. Kirchengut soll unverändert bei 12% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung 2026 sind folgende Abweichungen zum Budget 2025 erwähnenswert:

Minderertrag:

- Parkplatzmiete entfällt (CHF 1'400)

Mehraufwand:

- Wahlkommission Ersatz für Pfarrer Jöhl (CHF 5'000)

Die **Investitionsrechnung 2026** sieht geplante Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 0.00 Franken vor.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Ertrag	251	244	272
Total Aufwand	-252	-241	-227
Nettoergebnis	-1	3	45

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	0	0	0
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

2 Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission wird auf fünf (5) festgesetzt.

Die Kirchenpflege gehört von Amtes wegen der Pfarrwahlkommission an (Art. 170 Abs. 2 der Kirchenordnung). Die Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder in freier Wahl gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Abs. 2 der Kirchenordnung).

3 Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission gemäss Antrag der Kirchenpflege

Bei Annahme des vorangehenden Antrages sind fünf (5) zugewählte Mitglieder durch die Kirchgemeindeversammlung in die Pfarrwahlkommission wählbar. Wählbar in die Pfarrwahlkommission sind wahlfähige Gemeindeglieder gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung.

Es stellen sich zur Wahl:

- Frau Sabrina Buser, 1987, Sack
- Frau Katharina Ginsig Rüegg, 1962, Sack
- Herr Hans Glauser, 1960, Ottenhausen
- Herr Ruedi Renggli, 1943, Sack
- Frau Madlaina Zweifel, 1970, Aretshalden

4 Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission gemäss Antrag der Kirchenpflege

Es stellt sich als Präsident der Pfarrwahlkommission zur Verfügung:

- Herr Stefan Burri, 1985, Dorf, Kirchenpflegepräsident

Röm.-kath. Kirchgemeinde

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben)

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Heilig-Geist, 8623 Wetzikon

1. Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden" und Zeichnung von Anteilsscheinen im Umfang von CHF 8'500.00
2. Budget 2026
 - Genehmigung des Budgets 2026
 - Genehmigung des Steuerfusses 2026
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung Kirche und Zentrum Heilig-Geist, Wetzikon
4. Wahl der Mitglieder der Synode: Anpassung der Kirchgemeindeordnung
5. Ersatzwahl eines Synodenmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2027
6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Unterlagen können ab Mittwoch, 11. November 2025 unter kath-wetzikon.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Seegräben eingesehen werden.

Gemeinde Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Telefon: +41 43 477 40 92
gemeinde@seegraeben.ch